

**Liste der Entgelte für die Strecke 6386 Döbeln(a) - Meißen-Triebischtal(a) (BC)
und
Liste der Entgelte für die Strecke 6613 Riesa-Nossen (RN)
Streckenteil Rhäsa-Nossen**

1. Vorbemerkung

Die Entgeltgrundsätze sind den Schienennetz-Nutzungsbedingungen (SNB-BT) der NRE zu entnehmen.
Alle Preise sind Nettopreise. Sie werden zzgl. der Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe in Rechnung gestellt.

2. Entgelte

Berechnungsgrundlage ist die vom EVU befahrene Streckenlänge zwischen den im folgenden angegebenen Kilometrierungen:

Schnittstelle zur DB Netz AG Döbeln	KM 55,630
Schnittstelle zur DB Netz AG Meißen-Triebischtal:	KM 92,820
Bf Roßwein:	KM 65,170
Bf Nossen:	KM 73,400
Berechnungs-Punkt zur Strecke 6613 der NRE GmbH in Nossen:	KM 73,400 (BC), 33,350 (RN)
Berechnungs-Punkt zur Strecke 6614 der Regio Infra Sachsen GmbH in Nossen:	KM 73,400
Bf Deutschenbora:	KM 77,560
Berechnungs-Punkt zur Anschlußbahn Deuna Zement GmbH in Deutschenbora:	KM 77,560
Bf Miltitz-Roitzschen:	KM 86,400
Schnittstelle an der Strecke 6613 zu den Anschlußbahnen Petrotank bzw. NRE:	KM 29,780
Daraus ergibt sich zwischen Bf Nossen (Kilometrierung RN) und den Anschlußbahnen Petrotank bzw. NRE eine Streckenlänge von	3,57 km.

Betrieblich notwendige Rangier- und Umsetzfahrten, ebenso das Aussetzen von Schadwagen innerhalb der einzelnen Bahnhöfe sind mit der Trassenbepreisung auf Grundlage der oben angegebenen Kilometrierungen mit abgegolten.

Bei Fahrten, die die Infrastruktur der Regio Infra GmbH nicht verlassen (Endpunkt die Gleise 21, 22 und 24 im Bf Nossen), werden für die Zugleitung pauschal **30€** je Zugfahrt berechnet. Finden die Fahrten außerhalb der Streckenöffnungszeiten statt, werden für den Zugleiter in Nossen **60€** je angefangener Stunde berechnet. Fällt die Besetzungszeit auf einen Sonn- oder Feiertag, kommen zu den 60€ noch **30% Zuschlag** für Sonn- und Feiertagsarbeit.

Personenverkehr (Regelverkehr SPNV Taktrassen)

Döbeln Infrastruktur-Schnittstelle zur DB Netz bis HP Döbeln Zentrum (1,3 km) **13,70€/km**

Personenverkehr (Sonderverkehr)

Triebwagen bis 4 Achsen **3,00€/km**

Wagenzüge und aus Triebwagen gebildete Züge über 4 Achsen **5,20€/km**

Lz-Fahrten **3,00€/km**

Güterverkehr

Güterverkehr Regeltrassen

Trassengrundpreis: **19,80€/km**

	Multiplikator:
Zug-Gesamtgewicht bis einschließlich 250t	0,25
Zug-Gesamtgewicht bis einschließlich 500t	0,5
Zug-Gesamtgewicht größer als 500t	1

Güterverkehr, Trassen des Gelegenheitsverkehrs und aktivierte Bedarfstrassen: wie vor

Für die Zuweisung von Bedarfstrassen wird ein Reservierungsentgelt in Höhe von 10% des regulären Trassenentgeltes erhoben. Die Bedarfstrassen bleiben bis 48 Stunden vor Abfahrtszeit reserviert. Die NRE kann die Trassen danach einem Dritten zur Nutzung zuweisen, wodurch das Reservierungsentgelt entfällt. Sollte der Reservierer danach einen kurzfristigen Trassenwunsch im Zeitfenster der ursprünglich reservierten Bedarfstrasse haben, wird ihm eine zeitnahe Sonderzugtrasse angeboten.

Anreizsystem nach §21 EIBV

Es wird auf die Regelung in den SNB-BT zu 4.1 der SNB-AT hingewiesen.

3. Entgelt für Besetzungen außerhalb der Streckenöffnungszeiten bzw. Verlängerung der Streckenöffnungszeiten über 60 Minuten

Sofern seitens der NRE realisierbar, wird die Strecke auch außerhalb der Streckenöffnungszeiten besetzt. Dafür müssen zwei Personale zur Verfügung stehen (Zugleiter und Stellwerkswärter). Dafür berechnet die NRE für beide Personale je angefangener Stunde **120€** zusätzlich zu den Trassenentgelten. Fallen die Besetzungen auf einen Sonn- oder Feiertag, kommen zu den 120€ noch **30% Zuschlag** für Sonn- und Feiertagsarbeit.

4. Entgelt für das ad-hoc-Abstellen von Fahrzeugen

Werden aus Gründen, die nicht der Infrastrukturbetreiber zu vertreten hat, Fahrzeuge länger als 8 Stunden auf der Infrastruktur der NRE abgestellt, fällt dafür über den Trassenpreis hinaus ein zusätzliches Entgelt von **0,50€** je Achse und angefangenen 24 Stunden ab Zeitpunkt der Abstellung an. Der Zugleiter der NRE kann dem EVU einen anderen Abstellplatz zuweisen, sollte dies betrieblich notwendig sein. Findet die dazu notwendige Rangierfahrt innerhalb desselben Bahnhofes statt, fallen dafür keine weiteren Trassenkosten an.

5. Stornierungsentgelte

Stornierungsentgelt von Regeltrassen und Trassen des Gelegenheitsverkehrs:

Bei Abbestellung bis 30 Tage vor der beabsichtigten Nutzung: kostenfrei

Bei Abbestellung bis 72 Stunden vor der beabsichtigten Nutzung: 10% des Trassenentgeltes

Bei Abbestellung bis 24 Stunden vor der beabsichtigten Nutzung 30% des Trassenentgeltes

Bei Abbestellung bis zur Uhrzeit der beabsichtigten Nutzung 50% des Trassenentgeltes

Im Falle der Nichtinanspruchnahme einer bei der NRE bestellten Nutzung der Infrastruktur ohne vorherige Stornierung ist das volle Trassenentgelt durch das bestellende EVU zu entrichten.

6. Entgelt für die Durchführung besonderer Transporte

Für die Planung und Erteilung der Genehmigung für die Durchführung besonderer Transporte (z.B. Lademaßüberschreitungen) werden pauschal **200€** je Transport erhoben.

Nossen-Riesaer Eisenbahn-Compagnie (NRE) GmbH
Bismarckstr. 21
01683 Nossen

7. Entgelt für Trassenstudien

Für Trassenstudien wird eine Aufwandspauschale von **100€** berechnet. Werden vom EVU Trassen auf Basis dieser Trassenstudie bestellt, entfällt die Aufwandspauschale.

Für eine ad-hoc Fahrplanerstellung werden zusätzliche Aufwandspauschalen berechnet, sofern die gewünschte Trasse seitens der NRE realisierbar ist:

bis 12 Stunden vor Fahrtbeginn: zusätzlich **100€**

bis 24 Stunden vor Fahrtbeginn: zusätzlich **50€**

Diese Pauschalen werden auch bei Bestellung der Trasse nicht erstattet.

8. Änderungsentgelt

Unter "Änderungen" sind vom Kunden veranlaßte Änderungen der Trassengrunddaten zu verstehen, die zur Neu- bzw. Umkonstruktion der angemeldeten Trasse führen. Diese werden dem Kunden pro Zugnummer mit **50€** in Rechnung gestellt.

9. Entgelt für Zusendung der betrieblichen Unterlagen

Das Entgelt für die Zusendung der SNB + Anlagen, der betrieblichen Vorschriften und Regelungen in gedruckter Form beläuft sich je Exemplar auf **30€**.

10. Entgelt für die Vermittlung von Orts- und Streckenkenntnis

Für die Vermittlung von Orts- und Streckenkenntnis werden **120€** pro angefangene Stunde berechnet. Für die Stellung eines Lotsen werden **60€** je angefangener Stunde berechnet. Dazu können Sonn- und Feiertagszuschläge und An- und Abreisezeiten kommen.